



Mitteilungsvorlage

Nr.: **MV/184/2024 / öffentlich**

Neufassung der Richtlinien zur Förderung von Dorfgemeinschafts- und Kultureinrichtungen im ländlichen Bereich der Stadtgemeinde Friesoythe - weiteres Vorgehen

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur	07.08.2024
Verwaltungsausschuss	14.08.2024

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die „Richtlinien zur Förderung von Dorfgemeinschafts- und Kultureinrichtungen im ländlichen Bereich der Stadtgemeinde Friesoythe“ waren in jüngerer Vergangenheit mehrfach direkt oder indirekt Teil der Tagesordnung in den Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur. Zur Übersicht werden daher zunächst die bislang noch offenen Themen dargestellt:

Antrag Mühlenverein Friesoythe e.V.

Der Mühlenverein Friesoythe e.V. beantragte mit Schreiben vom 03.11.2023 eine Erhöhung des bislang gezahlten Zuschusses. Begründet wurde der Antrag mit gestiegenen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für das Kulturzentrum „Alte Wassermühle“.

Dieser Antrag wurde in den Kontext der Richtlinien gerückt, da es sich bei der „Alten Wassermühle“ prinzipiell um eine Kultureinrichtung handeln dürfte, die allerdings aktuell nicht Bestandteil der Richtlinien ist. Nach Auffassung der Verwaltung erschien eine Aufnahme in die Richtlinien anstelle der aktuellen Regelung per Einzelbeschluss durchaus sinnvoll, Näheres sollte im Rahmen der (im weiteren Verlauf beschlossenen) Überarbeitung der Richtlinien erörtert werden.

Der besagte Antrag des Mühlenvereins wurde jedoch in der Zwischenzeit zurückgezogen. Zwar bleibt die Frage offen, ob die Förderung der „Alten Wassermühle“ in Zukunft in die Richtlinien mitaufgenommen werden sollte, über eine Anpassung der Höhe ist jedoch nicht mehr zu entscheiden.

Bezuschussung Katholisches Bildungswerk e.V.

Auch die Frage der Weiterbewilligung der Förderung für das Katholische Bildungswerks e.V. wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur im Kontext der Richtlinien beleuchtet. Hier war jedoch der klare Tenor der Ausschussmitglieder, dass die Erwachsenenbildung getrennt von den Richtlinien betrachtet und kein Bestandteil dieser werden sollte. Dem kommt die Verwaltung selbstverständlich nach und verweist insofern auf den TOP 8.

Überarbeitung der Richtlinien zur Förderung von Dorfgemeinschafts- und Kultureinrichtungen im ländlichen Bereich der Stadtgemeinde Friesoythe

Auch ohne die inhaltliche Auseinandersetzung mit den o.g. Themen stehen noch zwei Arbeitsaufträge an die Verwaltung im Raum, die die Richtlinien betreffen.

Erstens ist noch offen, wie die Sockelbeträge für Dorfgemeinschaftshäuser und Kultureinrichtungen in Zukunft ausgestaltet werden sollen. Der Stadtrat hatte am 07.12.2022 eine Erhöhung der in der Richtlinie festgelegten Sockelbeträge (von 3.600,00 € auf 7.800,00 € für kleinere und von 5.400,00 € auf 11.700,00 € für größere Einrichtungen) beschlossen, wobei Anfang 2024 eine Nachkalkulation anhand der tatsächlichen Bewirtschaftungskosten für die Dorfgemeinschaftshäuser im Hinblick auf die künftigen Förderbeträge erfolgen soll. Zweitens wurde zuletzt die Verwaltung beauftragt, die „Richtlinien zur Förderung von Dorfgemeinschafts- und Kultureinrichtungen im ländlichen Bereich der Stadtgemeinde Friesoythe“ zu überarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hervorzuheben ist zunächst, dass den Vereinen natürlich bereits Zuwendungen für dieses Jahr ausgezahlt wurden. Diese belaufen sich auf die vor der Erhöhung geltenden Sockelbeträge, um zu verhindern, dass im Falle einer Nachkalkulation mit einem Ergebnis, das unter den neueren Sockelbeträgen liegt, eventuell Rückzahlungen gefordert werden müssen, sofern sich geringere Beträge als ausgezahlt ergeben.

Weiterhin hält die Verwaltung es, wie auch bereits in der letzten Ausschusssitzung angekündigt, für wichtig, den Entwurf der Neufassung der Richtlinien vorher in einer intrafraktionellen Sitzung vorzustellen und zu besprechen. Da die Erarbeitung der Neufassung jedoch mehr Zeit in Anspruch nahm als ursprünglich eingeplant, konnte dies bislang nicht erfolgen. Die Terminfindung hierzu soll jedoch im Nachgang der Ausschusssitzung aufgenommen werden. Hierfür ist auch bereits ein Entwurf erarbeitet worden.

Grundsätzlich bestünde durchaus die Möglichkeit, die Sockelbeträge vorab neu zu beschließen. Naturgemäß ergeben sich zwar Probleme bei der genauen Ermittlung, etwa aufgrund von fällig gewordenen Nachzahlungen für Vorjahre. Auch liegen bis heute noch nicht alle Verwendungsnachweise der Trägervereine für das Jahr 2023 vor. Die Verwaltung hat jedoch auch hierzu bereits Berechnungen durchgeführt. Es ist diesbezüglich davon auszugehen, dass bei Orientierung an den tatsächlichen Zahlen aus dem vergangenen Jahr die angefallenen Bewirtschaftungskosten der Einrichtungen zwischen den alten und neuen Sockelbeträgen liegen und dementsprechend auch die Höhe der Sockelbeträge in etwa dort angesiedelt werden sollte.

Eine isolierte Festlegung der Sockelbeträge vor Überarbeitung der Richtlinie insgesamt hält die Verwaltung jedoch für wenig ratsam, da somit innerhalb von vier Monaten zweimal die Richtlinien angepasst (und öffentlich bekanntgemacht) werden müssten und die beiden Themen durchaus in einem Gesamtkontext beleuchtet werden sollten. Aus diesen Gründen wird die Neufassung der Richtlinien sowie die Neufestlegung der Sockelbeträge für die nächste Ausschusssitzung im November anvisiert.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Gesamtausgaben in Höhe von €
 Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
 Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
 Umsetzung des Beschlusses bis

Sven Stratmann
Bürgermeister